

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0300/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	27.06.2017	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	05.07.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	11.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung des übertragenen Kreditkontingent des Rheinisch-Bergischen Kreises aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“

Beschlussvorschlag:

1. Das durch Übertragung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) erhöhte Kreditkontingent aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ wird gemäß der auferlegten Zweckbindung verwendet und für die bereits beschlossene Maßnahme der Sanierung der Sporthalle Feldstraße und für weitere Sanierungsmaßnahmen an den Gewerblichen Berufsschulen verwendet.
2. Die am 21.03.2017 durch den Rat bereits beschlossene Maßnahme wird damit erweitert. Im Übrigen bleibt dieser Beschluss unverändert.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Sachstand

Mit Beschluss vom 21.03.2017 durch den Rat nach vorheriger Beratung im AUKIV am 15.02.2017 und im ABKSS 14.03.2017 wurde der Beschlussempfehlung der Verwaltung aus der Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 0056/2017 gefolgt und folgender Beschluss gefasst:

1. *Die zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ werden für folgende Maßnahmen verwendet:*
 - a. *Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg an der Karl-Philipp-Straße,*
 - b. *Errichtung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums,*
 - c. *Sanierung der Sporthalle Feldstraße an den Kaufmännischen Schulen.*
2. *Nachdem für die benannten Maßnahmen die jeweilige Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) fertiggestellt ist, wird diese dem Ausschuss für Umwelt Klima, Infrastruktur und Verkehr mit der Kostenberechnung zum Maßnahmebeschluss vorgelegt.*
3. *Sollte sich im Rahmen der weiteren Planung herausstellen, dass die geplanten Kosten der drei Maßnahmen höher sind, als die durch das Schuldendiensthilfegesetz zur Verfügung gestellten Mittel, sind die zusätzlichen Investitionsmittel über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zu finanzieren.“*

II. Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“

Aufgrund des „Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ vom 14.12.2016 werden den Kommunen, Kreisen und Landschaftsverbänden durch das Land NRW insgesamt zwei Milliarden Euro in Form von tilgungs- und zinsfreien Krediten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um zusätzliche Mittel, die über den Kreditrahmen der Haushaltssicherungs-Kommunen hinaus in die Schulen investiert werden können.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören die Sanierung und Modernisierung, der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur, Digitalisierungsmaßnahmen und Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Die Höhe der Kreditkontingente errechnet sich zu 50 % aus der Höhe der Schlüsselzuweisungen und zu 50 % aus der Höhe der Schulpauschale. Dieser vom Land gewählte Schlüssel führt dazu, dass der RBK einen relativ hohen Anteil im Vergleich zur Schülerzahl erhält.

Die Stadt Bergisch Gladbach erhält insgesamt 9.825.943 Euro für 14.983 Schüler. Das Kreditkontingent des RBK beträgt bei 409 Schülern insgesamt 4.391.760 Euro.

III. Weiterleitung des Kreditkontingentes des Kreises

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NRW die Weiterleitung der Kreditkontingente aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ an die kreisangehörigen Kommunen für die Haushaltsjahre 2017 - 2020. [...]“

Als Verteilungsschlüssel hat der Kreistag nach vorheriger Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen die Anzahl der Berufsschüler beschlossen, weil die kreisangehörigen Kommunen das Berufsschulwesen in eigener Zuständigkeit organisieren.

Kommune	Berufsschüler	Kreditkontingent
Bergisch Gladbach	2.005	1.970.166 €
Burscheid	208	204.093 €
Kürten	328	322.027 €
Leichlingen	258	253.232 €
Odenthal	202	198.196 €
Overath	484	475.343 €
Rösrath	400	393.116 €
Wermelskirchen	586	575.587 €
Gesamt	4.469	4.391.760 €

Die Weiterreichung der Kreditkontingente würde in der Weise erfolgen, dass nicht das Kreditkontingent selbst übertragen wird, sondern lediglich die Auszahlungen daraus sowie die Verwendungs- und Berichtspflichten. Somit bleibt der Kreis formell Kreditgeber und die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt.

Demnach erhält die Stadt Bergisch Gladbach zusätzlich zu dem tilgungs- und zinsfreien Kreditkontingent in Höhe von 9.825.943 Euro weitere 1.970.166 Euro, verteilt auf dieses und die kommenden drei Haushaltsjahre.

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Kredite BGL	2.456.485,75 €	2.456.485,75 €	2.456.485,75 €	2.456.485,75 €	9.825.943,00 €
Kredite RBK	492.541,50 €	492.541,50 €	492.541,50 €	492.541,50 €	1.970.166,00 €
Gesamt	2.949.027,25 €	2.949.027,25 €	2.949.027,25 €	2.949.027,25 €	11.796.109,00 €

Das Land NRW hat der Weiterleitung am 10.04.2017 unter der Vorgabe zugestimmt, „sofern die kreisangehörigen Kommunen die Mittel für Maßnahmen nach dem Programm „Gute Schule 2020 im Rahmen derjenigen Aufgaben verwenden, die nach Schulgesetz NRW dem Aufgabenspektrum des Rheinisch-Bergischen Kreis zuzuordnen sind.“

IV. Mittelverwendung

Mit Beschluss vom 21.03.2017 durch den Rat nach vorheriger Beratung im AUKIV am 15.02.2017 und im ABKSS 14.03.2017 wurden folgende Maßnahmen mit folgenden aktuellen groben Kostenansätzen beschlossen:

Maßnahme	grober Kostenansatz	Erläuterung
Neubau Doppelturnhalle DBG	ca. 3.200.000 €	
Sanierung Sporthalle Feldstraße	ca. 3.000.000 €	
Sonstige Maßnahmen Berufsschulen	ca. 1.600.000 €	- Einrichtung einer zentralen Toilettenanlage - Rückbau der alten Toilettenanlagen zu Klassenräumen - Errichtung Fluchttreppen - weitere Brandschutzmaßnahmen
Neubau GGS Bens- berg Karl-Philipp- Straße	ca. 5.300.000 €	- Neubau gem. BKI ca. 4,7 Mio. Euro - zzgl. Erweiterung für Zweizügigkeit - zzgl. Preissteigerung bis Auftragserteilung
Gesamt	ca. 13.100.000 €	

Damit ist nach aktueller grober Kostenschätzung das erhöhte Kreditkontingent in Höhe von 11.796.109 Euro überschritten. Bereits bei erfolgter Beschlussfassung am 21.03.2017 war davon auszugehen, dass das Kreditkontingent nicht ausreicht. Daher wurde beschlossen, die zusätzlichen Investitionsmittel über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zu finanzieren. Durch die zusätzliche Maßnahme werden erneut voraussichtlich zusätzliche Mittel aus dem Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes notwendig, allerdings nicht in dem bisher vermuteten Umfang.

Um die investiven Mittel des Immobilienbetriebes aus dem Wirtschaftsplan, die nahezu alle mittelfristig für den Brandschutz aufgewendet werden müssen, nicht übermäßig zu beschneiden, wird vorgeschlagen, keine weitere zusätzliche Maßnahmen für das erhöhte Kreditkontingent vorzusehen.

Die Berufsschulen gehören nach Schulgesetz NRW originär zum Aufgabenspektrum des RBK. Damit erfüllen Maßnahmen an diesen Schulen die Vorgabe des Landes NRW für die Weitergabe des Kreditkontingentes. Die Mittel können daher zweckgebunden für die Maßnahmen „Sanierung Sporthalle Feldstraße“ und „Sonstige Maßnahmen Berufsschulen“ verwendet werden.